

BBW *Magazin*

10

Oktober 2025 ■ 77. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Lob und Kritik für die Novellierung der Beihilfeverordnung (BVO)

BBW tritt Verschlechterung der Leistungen entgegen

Seite 10 <

BVO: „Ja“ zu
formalen Än-
derungen, „Nein“
zu Leistungsver-
schlechterungen



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die aktuelle Bürgerbefragung öffentlicher Dienst, die jedes Jahr durch das Meinungsinstitut forsa durchgeführt wird, zeigt eine erschreckende Entwicklung auf: Drei von vier Bundesbürgerinnen und Bundesbürgern halten den Staat für überfordert. Noch nie lag dieser Wert so hoch wie in diesem Jahr.

Die Gründe sind vielfältig, doch der angegebene Hauptgrund ist die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. 30 Prozent der Befragten sehen hier die größte Schwachstelle. Mit deutlichem Abstand folgen dann soziale Sicherheit und Rente (16 Prozent), Schule und Bildung (15 Prozent), Steuern und Finanzen (13 Prozent), innere Sicherheit (12 Prozent) und das Gesundheitssystem (11 Prozent). 70 Prozent der Bevölkerung glauben auch nicht daran, dass sich hieran unter der neuen Bundesregierung etwas ändern wird. Fatale Werte für unseren Staat, die verdeutlichen, wie groß der Handlungsdruck ist. Eine Mehrheit der Befragten hält den öffentlichen Dienst zudem für zu teuer. Die Konsequenz hieraus kann nur sein, dass die von dbb und BBW schon lange geforderte Aufgabenkritik endlich angegangen wird.

Die Umfrage beleuchtete auch den Aspekt „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“. Fast 30 Prozent der Bevölkerung haben bereits einmal selbst beobachtet, dass Beschäftigte im öffentlichen Dienst behindert,

belästigt, beschimpft oder sogar angegriffen worden sind. Werte, die zum Nachdenken anregen und die Politik zwingen sollten, endlich zu handeln. Als BBW – Beamtenbund Tarifunion fordern wir schon lange eine Meldepflicht für Amtsleitungen, damit ein aussagekräftiges Lagebild erstellt werden kann. Zu oft werden diese Fälle als Bagatellen eingestuft und gar nicht gemeldet, da ein Verfahren im Sande verlaufen würde.

Googelt man den Begriff „Ehrenamt“, bekommt man als Zusammenfassung unterschiedlicher Quellen folgendes Ergebnis: Das Ehrenamt ist eine unbezahlte, freiwillige und gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die dazu dient, die Gesellschaft zu unterstützen und das Gemeinwohl zu fördern. Es ist eine wichtige Säule des bürgerschaftlichen Engagements, die der und dem Einzelnen persönliche Entwicklung und Gemeinschaftssinn ermöglicht, während sie gleichzeitig die Demokratie stärkt und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beiträgt. Mit den kürzlich beschlossenen Maßnahmen des sogenannten „Zukunftspakts Ehrenamt“ sollen ab 1. Januar 2026 die Bedingungen für das freiwillige Engagement verbessert und bürokratische Hürden abgebaut werden. Noch müssen Bundestag und Bundesrat zustimmen, doch dies gilt als Formsache. Dann ist der Weg dafür frei, dass die Übungsleiterpauschale und die Ehrenamtspauschale angehoben werden. Für kleinere gemeinnützige Vereine gab es bislang die wichtige Einnahmengrenze in Höhe von 45.000 Euro pro Jahr. Waren die Einnahmen höher, musste der Verein die sogenannte „zeitnahe Mittelverwendung“ nachweisen. Er musste belegen, dass seine Einnahmen innerhalb von zwei Jahren für den gemeinnützigen Zweck des Vereins eingesetzt wurden. So sollte die Anhäufung von Vermögen vermieden werden. Sinn und Zweck war es, die Einnahmen zeitnah für die gemeinnützigen



© SWR

Zwecke zu verwenden. Diese Grenze von 45.000 Euro pro Jahr soll nun auf 100.000 Euro pro Jahr angehoben werden.

Wer ein Ehrenamt übernimmt, opfert hierfür ein kostbares Gut: Zeit. In Baden-Württemberg wird das Ehrenamt – noch – hochgehalten. Fast die Hälfte aller erwachsenen Bürgerinnen und Bürger engagiert sich in einem Ehrenamt. Darauf dürfen wir stolz sein. Ich bin überzeugt davon, dass die öffentlich Beschäftigten hier mit gutem Beispiel vorangehen und der Prozentsatz derer, die sich ehrenamtlich engagieren, noch einmal höher ist als im Rest der Bevölkerung. Ich begrüße ausdrücklich das Ansinnen der Bundesregierung für die Stärkung des Ehrenamts. Die und der Ehrenamtliche sieht den Zeitaufwand durchaus entlohnt, wenn auch nicht in Euro und Cent. Das Ehrenamt fördert im Übrigen die Demokratie, denn man muss sich abstimmen, Rücksicht nehmen, Kompromisse eingehen und die eigene Meinung auch überstimmen lassen. Deshalb danke ich jeder und jedem Einzelnen für das ehrenamtliche Engagement.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Vorsitzende der dbb Landesbünde – Schulterchluss bei Klausurtagung	4
Regionalkonferenz des dbb zur Einkommensrunde 2025/2026 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)	5
Justizvollzug vor wachsenden Herausforderungen	6
5 Fragen an Manja Sommer (MS) – BSBD-Fachgruppensprecherin Weibliche Bedienstete und stellvertretende BBW-Landesfrauenvertreterin	8
Terminankündigungen: Treffen der Regierungsbezirksverbände	8
Drohendem Lehrkräftemangel an Gymnasien rechtzeitig vorbeugen – Philologenverband schlägt Alarm	9
BBW im Austausch mit Signal Iduna	9
BBW zum Entwurf zur Novellierung der Beihilfeverordnung	10
Achtung bei anstehenden Zahnimplantatbehandlungen: Noch im Jahr 2025 beginnen oder auf 2026 verschieben?	12
BBW-Landesfrauenvertretung wählt Claudia Grimm zur neuen Vorsitzenden	13
Seminare 2026	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodman-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier und Stefanie Rühle-Knust, Stuttgart
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des BBW – Beamtenbunds Tarifunion ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © AdobeStock
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de
Anzeigen disposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 42, gültig ab 1.1.2025. Druckauflage: 50.000 (IVW 2/2025).

ISSN 1437-9856

Vorsitzende der dbb Landesbünde – Schulterchluss bei Klausurtagung

Diskussion mit Innenminister Thomas Strobl: „Pro Beamtenstatus“

Bei ihrem ebenso lebhaften wie sachlichen Austausch erhielten die Vorsitzenden der dbb Landesbünde in Sachen Beamtenstatus Unterstützung vom baden-württembergischen Innenminister.

Einer der Schwerpunkte der Klausurtagung am 12. und 13. September war der Vortrag von Dr. Thorsten Schwan zu aktuellen Entwicklungen der Besoldung in den verschiedenen Gebietskörperschaften. Nach seinen Ausführungen sei noch 2025 mit drei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Thema verfassungskonforme Besoldung zu rechnen.

► Besoldungen „nicht verfassungskonform“

Nach Berechnungen von Dr. Schwan sind die Besoldungen in allen 16 Bundesländern und im Bund für 2024 „nicht verfassungskonform“. Insbesondere das 15-prozentige Abstandsgebot zum sozialhilfrechtlichen Existenzminimum werde nicht eingehalten. Die

Anrechnung eines Partnereinkommens definierte er ebenfalls als verfassungswidrig und wies darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht das „bereits in den 50er- und 60er-Jahren“ deutlich gemacht habe. BBW-Chef Kai Rosenberger stimmte den Ausführungen in allen Punkten zu: „Dr. Schwan hat mit seinen profunden Kenntnissen die Rechtsauffassung aller Landesvorsitzenden der dbb Landesbünde bestätigt.“ Weiter erklärte Rosenberger: „Aktuell liegen 72 Vorlagen aus 13 Bundesländern zur Überprüfung der Besoldung beim Bundesverfassungsgericht.“

► Thomas Strobl für den Beamtenstatus

Der rund 90-minütige Austausch mit Thomas Strobl, In-

nenminister und stellvertretender Ministerpräsident von Baden-Württemberg, sowie Staatssekretär des Innenministeriums, Thomas Blenke, wurde für die Anwesenden zum Höhepunkt des Tages. Strobl sprach sich klar für den Beamtenstatus und das Berufsbeamtentum in seiner heutigen Form aus. Er verwies auf die Deutsche Bahn, die vor der Privatisierung „pünktlicher gefahren“ sei, als sie noch von Beamtinnen und Beamten betrieben worden war. Außerdem positionierte er sich gegen jedwede Art von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Staatssekretär Blenke erläuterte erneut das 4-Säulen-Modell, mit dem nach Ansicht der Landesregierung die Besoldung in Baden-Württemberg verfassungskonform gestaltet worden sei.

► Pro Beamtenstatus

In einem lebhaften, aber sachlichen Austausch gingen beide Seiten auf die in den Medien aktuell teilweise polemisch geführte Diskussion über den Beamtenstatus ein – inklusive der Vorschläge von Bärbel Bas (SPD), Beamtinnen und Beamten künftig in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einzahlen zu lassen. Rosenbergers Fazit: „Mit diesem Vorgehen können keine finanziellen Probleme gelöst werden.“ Die Anwesenden stellten darüber hinaus fest, dass sich dadurch das Gesundheitssystem in Deutschland verschlechtere.



► Lebhaft, aber sachlich diskutierten die Vorsitzenden der dbb Landesbünde mit Innenminister Thomas Strobl (Mitte) und Staatssekretär Thomas Blenke (ganz rechts, neben BBW-Chef Kai Rosenberger).

Regionalkonferenz des dbb zur Einkommensrunde 2025/2026 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)

Gemeinsam auch für eine verfassungskonforme Besoldung

Mehr als 70 Teilnehmende brachten bei der Regionalkonferenz am 16. September Input nach Stuttgart und stellten Forderungen für die aktuelle Diskussion bis zum Forderungsbeschluss der dbb Bundestarifkommission am 17. November 2025 auf.

Andreas Hemsing, Fachvorstand Tarifpolitik und stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, engagierte sich mit dem Team um Ulrich Hohnsdorf, Leiter des Geschäftsbereichs Tarif, tatkräftig für den positiven Verlauf der Tagung in Stuttgart. Im Zentrum des Austauschs zahlreicher Redebeiträge der Teilnehmenden standen unter anderem die prozentuale, lineare Komponente der Tarifierhöhung, die Novellierung der Entgeltordnung sowie die Arbeitszeitbe- und -entlastung.



> Andreas Hemsing, Fachvorstand Tarifpolitik und stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, (rechts) und BBW-Chef Kai Rosenberger freuten sich über das Engagement und die Diskussionsbereitschaft vor Ort.

verfassungskonform: „Die verfassungskonforme Besoldung darf nicht an einen Antrag gekoppelt sein, sondern muss von Amts wegen garantiert werden. Deshalb klagt der BBW gegen die Besoldung 2024.“ Anschließend richtete er einen Appell an die Arbeitgebersseite: „Wir müssen gemeinsam die Chance nutzen, bestehende Reallohnverluste der vergangenen Jahre in dieser Einkommensrunde zu kompensieren. Eine Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen, Beamten, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Baden-Württemberg sollte dabei eine Selbstverständlichkeit sein!“

> Verfassungswidrige Besoldung

Der BBW-Landesvorsitzende Kai Rosenberger betonte in seiner Rede vor dem Plenum die Bedeutung des Anspruchs auf amtsangemessene Besoldung und hob hervor, dass es „keine Tarifbindung für Beamtinnen und Beamte“ gebe. Sie könnten „per Gesetz abgekoppelt werden von der Übertragung der

Tarifergebnisse auf die Beamtenschaft“. Das sei in der Vergangenheit durchaus vorgekommen. „Wir machen zwar deutlich, dass die Besoldung deshalb verfassungswidrig ist, doch die Landesregierungen rechnen sich die Lage zurecht und sie sind zudem einfallreich, wie das Beispiel des anrechenbaren Partnereinkommens zeigt“, so der BBW-Chef. „15 Prozentpunkte Abstand

zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum werden nicht eingehalten.“

> Kompensation von Reallohnverlusten

Das zum 1. Januar 2024 eingeführte, anrechenbare Partnereinkommen samt Möglichkeit, einen Familienergänzungszuschlag zu beantragen, ist laut Rosenberger ebenfalls nicht

> Fragen, Beiträge und Meinungen

Mit großem Engagement diskutierten die Teilnehmenden aus Baden-Württemberg bei der Regionalkonferenz anschließend über die Probleme bei ihrer täglichen Arbeit. Die in Stuttgart aufgestellten Forderungen werden in die weitere Diskussion und den Forderungsbeschluss der dbb Bundestarifkommission am 17. November 2025 einfließen.

Fragen, Beiträge und Meinungen können bis dahin an tarif@dbb.de gerichtet werden. Im Anschluss wird das Forderungspaket für die Tarifverhandlungen zum TV-L beschlossen, die am 3. Dezember 2025 starten und 2026 fortgesetzt werden.



> Mehr als 70 Teilnehmende brachten bei der Regionalkonferenz am 16. September Input nach Stuttgart.

Justizvollzug vor wachsenden Herausforderungen

„Der Druck wird immer größer“

Michael Schwarz, seit 2022 Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten – BSBD – und „die gewerkschaftliche Stimme“ des baden-württembergischen Justizvollzugs, gibt Einblicke in die Personalausstattung vom „Schlusslicht“ Baden-Württemberg, Renovierungsstaus sowie die Brisanz der Zunahme psychischer Erkrankungen.

„Stellen Sie sich vor: Sie sind alleine auf einer Abteilung mit 40 bis 55 Gefangenen. Sie sollen zwei Personen ins Krankenquartier begleiten, von denen einer jung und mobil ist, aber Ihre Sprache nicht versteht und sich der andere nur sehr langsam mit dem Rollator fortbewegt. Während Sie sich mit diesem ungleichen Duo auf den Weg machen, beginnt einer der anderen Gefangenen mit psychischer Beeinträchtigung in seiner Zelle zu schreien, ein anderer leidet unter Entzugserscheinungen, wieder andere wünschen sich Beistand, bestehen auf ein Telefonat ... Da muss man schon extrem multitaskingfähig und stressresilient sein. Schließlich ist man verantwortlich für all diese Menschen.“ Eindrücklich beschreibt Michael Schwarz den Alltag der Bediensteten im

Vollzugsdienst und lässt doch weder Resignation noch ein beklemmendes Gefühl angesichts der umfangreichen Anforderungen aufkommen: „Natürlich ist der Tagesablauf häufig schwierig, doch hier arbeitet eben auch ein ‚besonderer Schlag‘. Der Zusammenhalt in der Truppe ist unwahrscheinlich groß.“

► „Toleranteste Mitarbeiter der Welt“

Nicht nur der Zusammenhalt, sondern vor allem auch eine besondere Charaktereigenschaft zeichne die Bediensteten im Justizvollzug aus, so die BSBD-Stimme: „Wir haben keinen Job, wir haben einen Beruf – und der kommt von ‚Berufung‘, wie es so schön heißt. Dabei zeichnen sich die Mitarbeiter vor allem durch eine



► BSBD-Chef Michael Schwarz bescheinigt den Bediensteten im Vollzugsdienst ausgeprägte „Toleranz und Multitasking-Fähigkeit“.

besondere Eigenschaft aus: Toleranz.“ Das führt Schwarz weiter aus: „Man ist auch bei Gerichtsverhandlungen dabei und erfährt dort Dinge über Gefangene, die die Öffentlichkeit nicht kennt. Das ist teilweise hochemotional, und viele schlimme Details muss man erst einmal verkraften. Denn

gleichzeitig ist man für die Sicherheit der Gefangenen zuständig, muss sie vor der Presse abschirmen und täglich mit ihnen umgehen – das gelingt nur mit enormer Toleranz.“

► Zunahme psychischer Erkrankungen

Eine der größten Schwierigkeiten sei für die Bediensteten dabei der sprunghafte Anstieg psychischer Erkrankungen bei den Inhaftierten, so Schwarz. Dieser sei in wenigen Jahren im Verhältnis zur Zahl der Gefangenen von 15 Prozent auf über 36 Prozent gestiegen, führt Alexander Schmid, Schwarz' Vorgänger, stellvertretender BBW-Landesvorsitzender und früheres Mitglied der Expertenkommission des Justizministeriums zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen, die Zahlen weiter aus.

► Personaldefizit „beschämend“ und dem „Musterland“ unwürdig

Die Personalsituation ist laut dem BSBD leider dennoch enorm angespannt. Dieser



► 20 Haftplätze befinden sich derzeit noch in der 1861 gebauten alten Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil. Schon Nina Schenk Gräfin von Stauffenberg, Ehefrau von Claus Schenk Graf von Stauffenberg, war hier einst inhaftiert.



© BBW

> 502 Häftlinge finden ab 2027 Platz in der neuen JVA Rottweil, die nach über 30 Jahren Planung und Standortsuche seit 2023 gebaut wird.

wünscht sich einen flächendeckenden „Betreuungsfaktor 2“, damit immer zwei Bedienstete gemeinsam auf einer Abteilung Dienst tun können – um damit auch die von Schwarz eingangs geschilderten, angespannten Situationen zu entschärfen. Leider verfüge Baden-Württemberg nicht nur über den jüngst in der Presse beschriebenen „schlanken Personalkörper“. Laut BSBD-Chef

vollzug Baden-Württemberg mindestens 700 Personalstellen fehlen, um wenigstens den Bundesdurchschnitt der Personalausstattung zu erreichen. Auch als Folge dieser Situation verzeichnete der BSBD zuletzt im Durchschnitt 125 Überstunden pro Stelle. Parallel dazu verdoppelten sich im Laufe der letzten 20 Jahre die krankheitsbedingten Fehlzeiten. „Der Druck wird immer größer und

Bedienstete haben sich in nur zehn Jahren verdreifacht“, erklärt Schmid. Ebenfalls zugezogen habe die Gewalt unter Gefangenen, was auch auf die hohen Belegungszahlen – bei derzeit konstant über 90 Prozent spricht man laut Michael Schwarz von „Vollbelegung“ – zurückzuführen sei. Eine weitere Herausforderung stelle auch der wachsende Migrantenanteil dar, der zwischen 2014 und 2024 von 37,2 auf 50,8 Prozent gestiegen ist. „Kulturelle Unterschiede und Sprachbarrieren können wir nicht einfach ignorieren“, beschreibt Schwarz die Situation. „Beleidigungen, Drohungen und sexistische Ausdrucksweise gegenüber Bediensteten“ nehmen in diesem Kontext weiter zu.

ten immer noch im mittleren Dienst angesiedelt – mit entsprechender Bezahlung. Und angesichts der Verantwortung der Führungskräfte in den Anstalts- und Verwaltungsleitungen für teilweise über 800 bis 1.000 Gefangene sowie Bedienstete wird auch die Arbeit von Führungskräften des gehobenen und höheren Dienstes nicht ausreichend honoriert.“ Zwar betont Schwarz die langjährige gute Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und sieht eine Entwicklung in die richtige Richtung. Dennoch müsse man „das Tempo jetzt nicht nur beibehalten, sondern weiter beschleunigen“. Dazu gehören laut BSBD-Chef außer der besseren Besoldung vor allem auch der schnelle weitere Ausbau und die Modernisierung von Justizvollzugsanstalten. „Wegen der hohen Auslastungen bleiben auch alte Anstalten mit Renovierungsstau voll belegt. Hier reden wir aber nicht von Luxus oder davon, dass etwas ohne WLAN nicht zeitgemäß ist. Wir reden von grundsätzlichen baulichen und technischen Mängeln, die einfach dem Alter der Anstalten geschuldet sind“, beschreibt er die Situation.



© Andrea Fabry

> BSBD-Chef a. D., Alexander Schmid, sieht den „Betreuungsfaktor 2 als absolutes Muss“.

Schwarz „sind wir im bundesweiten Vergleich das Schlusslicht. Das ist beschämend“. Schmid untermauert dies mit Zahlen: „Der Länderdurchschnitt liegt bei 67,68 Bediensteten; in Baden-Württemberg steht dem ein Durchschnitt von 56,26 Bediensteten gegenüber.“ Fakt ist, dass im Justiz-

dies ist ganz maßgeblich auf das Personaldefizit zurückzuführen“, resümiert Schwarz.

➤ **Belegungszahlen und Migrantenanteil**

Toleranz und Zusammenhalt stoßen deshalb zunehmend an ihre Grenzen: „Die Angriffe auf

➤ **„Nicht ausreichend honoriert“**

Zwei weitere Themen liegen BSBD-Chef Schwarz ebenfalls besonders am Herzen: „Betrachtet man die Arbeitsbelastung und den enormen Druck, unter dem Beamtinnen und Beamten hier konstant arbeiten, ist die derzeitige Diskussion über zu hohe Pensionen oder Bezahlung schwer zu ertragen. Schließlich sind über 85 Prozent unserer Beschäftig-

5 Fragen an Manja Sommer (MS) – BSBD-Fachgruppensprecherin Weibliche Bedienstete und stellvertretende BBW-Landesfrauenvertreterin

„Frauen müssen sich durchsetzen“

BBW: Sie arbeiten seit 2013 im Vollzugsdienst. Wie hat sich die Situation im Laufe der Jahre für weibliches Personal entwickelt?

MS: Natürlich gab es schon damals einige, wenn auch deutlich weniger Frauen im Vollzugsdienst. Doch seitdem hat sich tatsächlich vieles geändert. Ich selbst arbeite in der Außenstelle der JVA Rottweil, in Hechingen, einem kleinen Haus mit rund 30 Gefangenen. In einem solchen Umfang werden Frauen heute schnell ins Team integriert und von den Gefangenen akzeptiert – ganz ohne „Alphagehabe“, das man sich immer als eins der größten Probleme vorstellt. In großen Anstalten, wie in der neuen JVA Rottweil, mit 502 Haftplätzen, ist das natürlich schwieriger. Vor allem, weil der Betreuungsschlüssel im Moment ja nur eine Person auf einem Gang vorsieht und weibliche Beschäftigte im Strafvollzug mit männlichen Gefangenen nicht alle Aufgaben übernehmen dürfen.

BBW: Welche Herausforderungen gibt es für weibliches Personal im Vollzugsdienst im Alltag und wie gehen Sie damit um?

MS: Die Zunahme psychischer Erkrankungen ist stark spürbar und die Gefängnisse sind voll.



© BBW

spielen dabei eine enorm wichtige Rolle.

BBW: Warum bleiben Sie in diesem Job?

MS: Der Zusammenhalt unter Kolleginnen und Kollegen ist gigantisch. Das war früher vielleicht nicht ganz so ausgeprägt. Doch es rücken sehr viele Jüngere, gerade auch Frauen, nach – und Frauen bringen einfach eine gewisse Ruhe ins Haus. Da macht die Arbeit viel Spaß und man erlebt eine Menge. Natürlich suchen wir auch weiterhin intensiv Personal, derzeit vor allem für die neue JVA Rottweil.

BBW: Wen genau suchen Sie und was sollte die- oder derjenige mitbringen?

MS: Personal fehlt an allen Ecken und Enden. Wir suchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Psychologinnen und Psychologen – und natürlich Personal für den Vollzugs- und Werkdienst. Es gibt schon Bewerbungen, aber nicht alle bleiben dabei. Ist man nicht resilient, funktioniert es einfach nicht, dann ist der Alltag nicht zu bewältigen. Aber wenn man sich durchsetzt, macht man den Beruf einfach sehr gerne.

BBW: Frau Sommer, wir bedanken uns für das Gespräch.

Das sind natürlich zwei Dinge, die die Arbeit erschweren. Auf jeden Fall braucht man ein dickes Fell. Es hilft bei Beleidigungen sehr, wenn man entscheidet: „Er beleidigt jetzt nicht mich als Person, sondern meine Uniform.“ Generell muss man sich im Alltag durchsetzen. Man gewinnt nichts durch Strafanzeigen wegen Beleidigungen oder Ähnlichem.

BBW: Könnten Sie das genauer erklären?

MS: Stellen Sie sich vor: Da verbüßt einer eine langjährige Haftstrafe und beleidigt eine

Vollzugsbeamtin, wofür sie ihn anzeigt. Schon im Gericht lacht er sie aus, entschuldigt sich nicht und bekommt dann als Strafe ein paar Monate mehr. Das ändert für ihn so gut wie nichts, und die Beamtin hat auch nichts gewonnen. Deshalb ist es besser, wenn man sich gerade als Frau im Alltag als Vollzugsbeamtin nicht alles gefallen lässt: Man muss sich durchsetzen und immer darauf bedacht sein, dass Gefangene sich nicht regelkonform verhalten. Wichtig dabei ist, dass man klare Regeln kommuniziert und auch selbst einhält. Authentizität und Ehrlichkeit

Terminankündigungen

Arbeitstagungen der Regierungsbezirksverbände

Folgende Treffen finden noch im Jahr 2025 statt:

> Regierungsbezirksverband Tübingen, in Balingen, **am 21. Oktober 2025, 11 Uhr**

> Arbeitstagung des Regierungsbezirksverbands Freiburg, in Freiburg, **29. Oktober 2025, 10 Uhr**

> Regierungsbezirksverband Karlsruhe, in Karlsruhe, **am 10. November 2025, 10 Uhr**

> Regierungsbezirksverband Stuttgart, in Esslingen, **am 26. November 2025, 10 Uhr**

Drohendem Lehrkräftemangel an Gymnasien rechtzeitig vorbeugen

Philologenverband schlägt Alarm

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) schlägt Alarm: An den Gymnasien im Land drohe in wenigen Jahren akuter Lehrermangel, wenn Politik und Schulverwaltung nicht umgehend umsteuerten, warnt PhV-Landesvorsitzende Martina Scherer und fordert Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Schulen.

Zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer überlegten inzwischen wegen Arbeitsüberlastung ihren Beruf an den Nagel zu hängen und potenzielle Nachwuchskräfte würden sich bereits im Vorfeld gegen einen stressigen Arbeitsalltag an den Gymnasien entscheiden, sagt Scherer und verweist auf das Ergebnis einer Umfrage, die der PhV BW von Mai bis Juli 2025 durchgeführt hat. An dieser Umfrage haben sich knapp 3.600 Lehrkräfte beteiligt. Sie wurden zur beruflichen Situation und der Qualität der Arbeitsbedingungen befragt.

Das Ergebnis dieser Umfrage sei alarmierend, erklärte die PhV-Landesvorsitzende am 11. September 2025 vor Vertreterinnen und Vertretern der Presse. Das Vertrauen der Lehrkräfte in die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht des Landes sei zerbrochen, der Gedanke an Berufsaufgabe weitverbreitet. Sofortiges Handeln sei dringend geboten, warnte Scherer, insbesondere mit Blick auf den für 2032 absehbaren Lehrkräftemangel durch den Aufwuchs von G9 und die anstehende

Pensionierung der Boomer-Generation.

■ Viele denken an Berufsaufgabe

Obwohl viele Lehrkräfte ihren Beruf mögen, denken viele dennoch an Berufsaufgabe wegen Überlastung. Das belegt die PhV-Umfrage eindeutig. Die Arbeit wird überwiegend als sinnvoll und erfüllend empfunden. Über drei Viertel der Befragten fühlen sich etwas oder stark überlastet. Trotzdem sind fast drei Viertel im Allgemeinen mit dem Beruf zufrieden. Nur etwa ein Drittel hat noch nie daran gedacht, den Beruf aufzugeben, etwa zwei Drittel dagegen schon, über ein Drittel würde den Beruf nicht noch einmal ergreifen.

■ Zusätzliche Belastung durch Zusatzaufgaben

Die größten genannten Belastungsfaktoren sind viel zu viele nicht pädagogische Zusatzaufgaben wie ausufernde Bürokratie, unmittelbar danach folgen zu große Klassen, zeit-

aufwendige Korrekturen, zu viele Konferenzen und Dienstbesprechungen, die enorme Heterogenität der Schülerschaft, zu wenig Unterrichtszeit für eine nachhaltige Vermittlung der Inhalte und eine deutlich zu hohe Unterrichtsverpflichtung.

■ Fürsorgepflicht des Dienstherrn

Über die Hälfte hat den Eindruck, dass der Dienstherr seine Fürsorgepflicht nur schlecht oder gar nicht erfüllt; nur gut ein Drittel sieht die Fürsorgepflicht als mehr oder weniger erfüllt an.

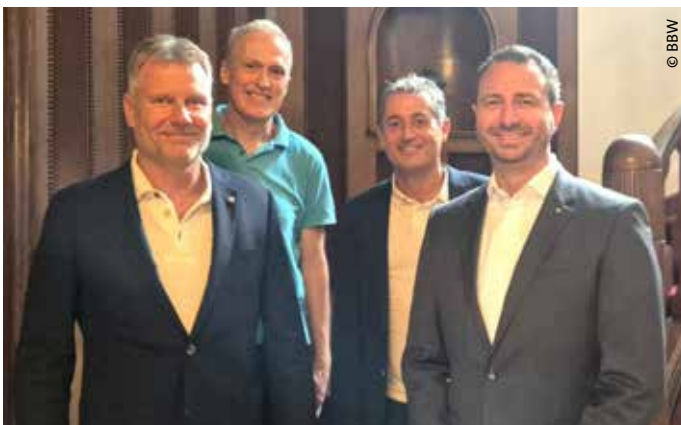
■ Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit

Die große Mehrheit der Befragten will die Arbeitszeiterfassung, und zwar durch eine exakte Erfassung der Ist-Arbeitszeit, nicht etwa als praxisfernes Faktorisierungsmodell mit einer pauschalen Zuweisung von Zeitbudgets für bestimmte berufliche Tätigkeiten. Von der Arbeitszeiterfassung erhoffen sich die

meisten eine Verbesserung der Situation sowie die Anerkennung und Vergütung von Aufgaben und Mehrarbeit, mehr Arbeitszeitgerechtigkeit. Sie erwarten aber auch Zusatzaufwand durch die Dokumentation der Arbeitszeit und eine gerechtere Verteilung von Aufgaben.

■ Führungskräfte besonders belastet

Schulleitungen beklagen insbesondere belastende Elternarbeit, überbordende Verwaltungsaufgaben, mangelhafte Digitalisierung und massiven Personalmangel. Leitungspersonen betonen Verantwortungslast, Kommunikationsdruck und fehlende politische Rückendeckung. Führungskräfte sehen außerdem den Digitalen Arbeitsplatz (DAP) besonders kritisch. Er sei derzeit nicht alltagstauglich. Schulleitungen beklagen häufig fehlende Beförderungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für besonders engagierte Lehrkräfte, was das Kollegium demotiviert und die Schulentwicklung behindert. ■



© BBW

BBW im Austausch mit Signal Iduna

Zum Austauschgespräch empfingen beim BBW der Landesvorsitzende Kai Rosenberger, der stellvertretende Landesvorsitzende Jörg Feuerbacher und Geschäftsführer Michael Lutz (von links) den Regionalleiter für den öffentlichen Dienst der Signal Iduna Gruppe in der Organisationsdirektion Süd, Jürgen Rittel. Dieser informierte den BBW über neue Produkte der Signal Iduna, die speziell den Gewerkschaftsmitgliedern der Fachgewerkschaften und Verbände des BBW zugutekommen könnten.

BBW zum Entwurf zur Novellierung der Beihilfeverordnung

Lob für formale Änderungen – massive Kritik an beabsichtigten Leistungsver schlechterungen

Digitaltauglich soll die Beihilfeverordnung des Landes (BVO) werden, zudem leichter lesbar für alle, die damit umgehen müssen. Gut und richtig, kommentiert der BBW dieses Vorhaben. Anders sieht es bei den beabsichtigten Verschlechterungen für Beihilfeberechtigte aus, die ebenfalls Bestandteil des Beteiligungsentwurfs vom 29. Juli 2025 zur Novellierung der BVO sind. Diese lehnt der BBW rundum ab.

▶ Ziel und Zweck der Neuregelung

Mit der Neuregelung der BVO sollen maschinell überprüfbare Regelungen eingeführt werden, auch um die Digitalisierung in der Beihilfebearbeitung zu optimieren. Ein weiteres Ziel ist die Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen, indem bürokratische Hürden abgebaut werden. Dafür sieht der Entwurf entsprechende Tatbestände vor, die schnell und einheitlich überprüfbar sind.

Die Neuregelung ist in verständlicher Sprache verfasst, nach einzelnen Aufwandsarten gegliedert und enthält zwei übergreifende Teile – am Anfang (Allgemeine Vorschriften) und am Ende (Berechnung und Umfang der Beihilfe). Aufgrund der formalen Änderungen soll die Neuregelung sowohl für die beihilfeberechtigten Personen als auch für die Beihilfestellen leichter anwendbar werden als die Vorgängerregelung. Die Regelungen aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Beihilfeverordnung (VwVBVO) vom 24. April 2012 wurden zum Teil in die Neuregelung der Beihilfeverordnung übernommen.

▶ Wesentliche inhaltliche Änderungen

Im Bereich der zahnärztlichen Leistungen soll bei den implantologischen Leistungen eine Systemumstellung erfolgen. Während bisher Aufwendun-

gen für zwei Implantate pro Kieferhälfte beihilfefähig sind, sollen künftig Aufwendungen für medizinisch notwendige Zahnimplantate ohne zahlenmäßige Begrenzung beihilfefähig sein – allerdings jeweils nur nach Abzug eines Selbstbehalts in Höhe von 25 Prozent bei zahnärztlichen Leistungen. Kein Selbstbehalt fällt bei Ausnahmeindikationen an, die sich an den Kriterien der gesetzlichen Krankenversicherung orientieren.

Im Bereich der Arzneimittel soll der beihilferechtliche Arzneimittelbegriff aufgegeben werden. Der Arzneimittelbegriff bestimmt sich künftig anhand der Definition des Arzneimittelgesetzes. Die Beihilfefähigkeit von Nahrungsergänzungsmitteln entfällt. Nicht verschreibungspflichtige Vitamin- und Mineralstoffpräparate sollen nur unter bestimmten Voraussetzungen beihilfefähig sein.

Fahrtkosten sollen nur noch in bestimmten Fallgruppen beihilfefähig sein.

Die Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung wird erstmalig geregelt.

Aufwendungen für die persönliche Tätigkeit eines nahen Angehörigen bei einer Heilbehandlung, zum Beispiel bei ärztlichen Leistungen, sollen künftig ohne die bisherigen Einschränkungen nach den allgemeinen beihilferechtlichen Regelungen beihilfefähig sein.

▶ „Ja“ zu formalen Änderungen

Der BBW begrüßt, dass die BVO, die Anlagen zur BVO und die Verwaltungsvorschrift zur BVO in eine Verordnung integriert werden. Die Neuordnung der Regelungsmaterie erleichtert die Lesbarkeit und den Umgang mit der BVO auch für Beihilfeberechtigte sehr.

Der BBW begrüßt weiter das Ziel, maschinell überprüfbare und verwaltungsvereinfachende Regelungen im Beihilferecht einzuführen. Die Novellierung der Beihilfeverordnung mit dem Ziel eines weiteren Ausbaus der maschinellen Verarbeitung von Beihilfebelegen war als langfristige Maßnahme zur Beschleunigung der Beihilfebearbeitung unter anderem in der DS 17/7211 vom 24. Juli 2024 angekündigt. Die bereits eingeführte neue Software zur Bearbeitung der Beihilfeanträge im Bereich GOÄ, GOZ und Arzneimittelrezepte hat bei entsprechender Antragstellung (Sortierung der Belege) zu einer Verkürzung der langen Bearbeitungszeiten beim LBV geführt. In diesem Zusammenhang weist der BBW auf die Pläne beim Bund, eine Fiktionsregelung zur Beschleunigung der Bearbeitungszeiten einzuführen.

▶ „Nein“ zu den Leistungsver schlechterungen

Obwohl die BVO-Novelle laut Entwurf „kostenneutral ausgestaltet“ werden soll, weist dieser dennoch Minderausgaben sowohl für das Land als auch

für die Kommunen aus. Die Rede ist von „geringfügigen“ jährlichen Minderausgaben bei Land und Kommunen von 795.000 Euro (Land 691.000 Euro).

Für den BBW Grund genug für eindeutige Kritik: Leider erfolge auch im Beihilfebereich, ähnlich wie bei Krankenkassen und Versicherungen, eine Verschlechterung der Leistungen beziehungsweise eine Erhöhung der Selbstbehalte, heißt es in der Stellungnahme. Bei genauerer Betrachtung der Mehr- und Minderausgaben würden sich am Ende sogar Minderausgaben in Höhe von 1.130.000 Euro ergeben. „Wir hätten erwartet, dass eine Novellierung mit dem Ziel der Digitalisierung auch verfolgt werden kann, ohne gleichzeitig mit Minderausgaben die Leistungen der Beihilfe einzuschränken“, so dazu die Stellungnahme des BBW.

Die Verschlechterungen für Beihilfeberechtigte lehnt der BBW allesamt ab. Die ständig steigenden Beiträge der Krankenkassen/-versicherung auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine Reduzierung von Leistungen beziehungsweise Einführung oder Erhöhung von Eigenanteilen führten zu einer deutlichen Mehrbelastung der Beihilfeempfängerinnen und Beihilfeempfänger. Dieser Entwicklung trete der BBW entschieden entgegen.

Auch die Kostendämpfungs-pauschale, deren Abschaffung der BBW seit Jahren fordert, sei

Teil der stetigen Verschlechterungen für Beihilfeberechtigte. Die Mehrzahl der Bundesländer (neun) habe diese bereits abgeschafft. Verstärkt werde diese Entwicklung durch die seit Jahren nicht angepassten Erstattungsbeiträge, insbesondere bei Fahrkosten, Übernachtungskosten und Brillengläsern, obwohl die Verbraucherpreise seit dem Jahr 2004 beziehungsweise 2015 deutlich gestiegen sind.

Nicht nachzuvollziehen sei zudem, warum sich das Land seit Jahren einer Anpassung der Einküftgrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige verweigere, obwohl angekündigt war, diese regelmäßig zu überprüfen. Seit der Festsetzung auf 20.000 Euro im Jahr 2018 habe trotz hoher Inflation keine Überprüfung stattgefunden. Der BBW fordere seit Jahren eine Dynamisierung wie beim Bund. Dort gelte ab dem 1. Januar 2026 ein Betrag von 22.648 Euro.

► Im Einzelnen hat der BBW wie folgt Stellung genommen (Auszug)

Zu § 11 – zahnärztliche und kieferorthopädische Leistungen

... Nach der Neufassung sind Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen zu medizinisch notwendigen Implantaten nach Abzug eines Selbstbehalts in Höhe von 25 Prozent beihilfefähig. Dies betrifft ausschließlich einen klar abgegrenzten Bereich in der Gebührenordnung für Zahnärzte – GOZ (Abschnitt K der Anlage 1 der GOZ). Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen zur notwendigen Versorgung eines Implantats, etwa mit einer Zahnkrone, sind zukünftig zu 100 Prozent beihilfefähig. Aufwendungen für zahnärztliche Leistungen zur notwendigen Versorgung unterliegen einem Selbstbehalt in Höhe von 30 Prozent.

Die Neufassung normiert erstmals, bei welchen Indikationen der Ausnahmefall gegeben ist. Mit der Neufassung ist in diesen Fällen kein Gutachterverfahren mehr erforderlich.

Der BBW erkennt grundsätzlich an, dass durch die vorgesehene Änderung mit dem Wegfall der Quotelung eine maschinelle Bearbeitung und Verwaltungsvereinfachung erleichtert würde, lehnt die damit verbundenen Verschlechterungen aber ab.

Die Neuregelungen der implantologischen Leistungen werden ohne konkreten Anhaltspunkt als kostenneutral quantifiziert. Die Höhe von 25 Prozent je Implantat beim Selbstbehalt können wir nicht nachvollziehen. Eine Statistik, in welchen Fällen Implantate abgerechnet werden, liegt uns nicht vor. Die Neuregelung wird für Beihilfeberechtigte mit maximal zwei Implantaten pro Kieferhälfte – wie aus der Begründung zur Übergangsregelung in § 66 Abs. 4 hervorgeht – gegenüber der bisherigen Regelung schlechter sein, für Beihilfeberechtigte mit mehr Implantaten besser. Möglicherweise sind drei und mehr Implantate pro Kieferhälfte die Ausnahme und nicht die Regel. Die Kosten für ein Implantat belaufen sich auf circa 2.000 Euro. Das bedeutet bei einem Implantat einen Selbstbehalt von 500 Euro und bei acht bisher beihilfefähigen Implantaten ohne Abzug künftig einen Selbstbehalt von 4.000 Euro. Eine solche Verschlechterung ist für uns nicht vermittelbar und daher abzulehnen.

Zudem betrifft die Begrenzung der Beihilfefähigkeit bei zahn-technischen Leistungen auf 70 Prozent bisher nur die Abschnitte C, F und H der GOZ (Nr. 1.2.1 b der Anlage zur BVO), das heißt bei den Implantaten gibt es bisher bei den Auslagen, Material- und Laborkosten keinen Abzug. § 11 Abs. 5 des Entwurfs sieht

künftig auch bei Implantaten (Abschnitt K der GOZ) einen Selbstbehalt in Höhe von 30 Prozent vor und insoweit eine zusätzliche Kürzung.

§ 66 Abs. 4 sieht folgende Übergangsregelung vor: „Wird eine zahnimplantologische Behandlung vor dem 1. Januar 2026 begonnen und im Kalenderjahr 2026 fortgeführt, gilt die Beihilfeverordnung in der am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung weiterhin. § 11 in der ab dem 1. Januar 2026 geltenden Fassung ist in diesen Fällen nicht anzuwenden. Sätze 1 und 2 gelten nicht, sofern die zahnimplantologische Behandlung mehr als zwei Implantate je Kieferhälfte, einschließlich bereits vorhandener Implantate, umfasst, oder die Aufwendungen ab dem 1. Januar 2027 entstanden sind. Als Behandlungsbeginn gilt das Datum der Erstellung des Heil- und Kostenplans für die zahnimplantologische Behandlung. Liegt der Beihilfestelle kein Heil- und Kostenplan für die zahnimplantologische Behandlung vor, gilt die erstmalige Erbringung einer Leistung nach Abschnitt K der Anlage 1 der GOZ als Behandlungsbeginn.“

Angesichts des geplanten Inkrafttretens bereits zum 1. Januar 2026 haben wir Zweifel, ob langwierige Behandlungen sicher vor dem 1. Januar 2027 beendet werden können, so dass wir eine Verlängerung der Übergangsfrist anregen. Außerdem sollten die Beihilfeberechtigten frühzeitig informiert werden. Schließlich müssen die Betroffenen je nach Konstellation überlegen, ob eine Behandlung noch im Jahr 2025 begonnen werden sollte.

Zu § 15 – Heilpraktische Leistungen

Die vorgesehene neue Anlage mit Höchstbeträgen, die sich an der BBhV orientiere, führt zu Minderausgaben von 400.000 Euro. Es ist nicht er-

kennbar, warum hier die niedrigeren Sätze des Bundes neu eingeführt werden, da bisher die höheren Sätze für angemessen angesehen wurden. Das LBV hat schon bisher eine Übersicht über Leistungen nach der GebüH mit Höchstbeträgen in Anwendung und digitalisiert. Die angestrebte Verwaltungsvereinfachung ist schon bisher möglich. Die im Entwurf vorgesehene Anlage führt jedenfalls zu Kürzungen bei den jeweiligen Höchstbeträgen von bis zu 60 Prozent. Die Reduzierung der Beihilfeleistungen ist aus unserer Sicht nicht erforderlich. Es mag zwar sein, dass die neuen Höchstbeträge in Anlage 1 mit Heilpraktikerverbänden abgestimmt wurden und sich die Heilpraktikerverbände dazu verpflichtet haben, keine höheren Beiträge als die Höchstbeträge in Rechnung zu stellen. Aus unserer Sicht hindert dies jedoch nicht, dass einzelne Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker höhere Beiträge abrechnen, sei es, da sie einem anderen oder keinem Verband angehören oder weil sie selbst nicht Teil der Vereinbarung sind.

Zu § 20 – Arznei- und Verbandmittel sowie Teststreifen

Die Definition der Arzneimittel soll sich künftig nach dem Arzneimittelgesetz richten. Dies bedeutet, dass erstattungsfähig nur noch apotheken- und rezeptpflichtige Artikel sein werden. Nahrungsergänzungsmittel werden daher nicht mehr erfasst. Aus Sicht des Finanzministeriums sei diese Belastung zumutbar, da es sich um Lebensmittel handelt, die regelmäßig für sehr niedrige Preise verkauft werden würden. Nicht verschreibungspflichtige Vitamin- und Mineralstoffpräparate sind nur in den Fallgruppen beihilfefähig, die in der Anlage I zum Abschnitt F der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung nach

§ 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und nach § 94 Abs. 2 SGB V in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt sind. Bisher konnten diese trotzdem beihilfefähig verordnet werden, wenn ein Amtsarzt die Notwendigkeit bestätigt hat. Die Beteiligung eines Amtsarztes ist nicht mehr vorgesehen, sodass die maschinelle Bearbeitung erleichtert wird. Für diesen Bereich sind Minder Ausgaben von 500.000 Euro jährlich ausgewiesen und somit auch Verschlechterungen für die Beihilfeberechtigten. Wir fordern, dass Nahrungsergänzungsmittel, die wissenschaftlich erwiesen medizinische Nutzen haben, wie zum Beispiel Magnesium zur Vermeidung von Vorhofflimmern, bei ärztlicher Verordnung beziehungsweise mit ärztlichem Attest beihilfefähig bleiben. Wir begrüßen, dass die Abzugsregelung bei enteraler Sonden ernährung (360 Euro/Quartal) aufgehoben werden soll.

Zu § 24 – Fahrtkosten

Fahrten im Nahbereich waren bisher bis zu 30 Kilometern nicht beihilfefähig. Der Selbstbehalt von 9 Euro hat bei privater Pkw-Benutzung und 0,30 Euro pro Kilometer das gleiche Ergebnis und ist also

keine Verbesserung, sondern gegenüber der alten Regelung ein Nachteil. So sind zum Beispiel Fahrten zum Facharzt über 30 Kilometer künftig von der Beihilfefähigkeit ausgenommen. Der geplante neue Katalog des § 24 erfasst alle Fahrten, die medizinisch notwendig sind. Fahrten, die nur deshalb erfolgen, um eine medizinisch notwendige Leistung zu erhalten, sind Nebenkosten und fallen nicht unter § 24.

➤ Weitere Änderungen sind vorgesehen

- Im Bereich der Psychotherapie soll die Begrenzung der Beihilfefähigkeit auf den 1,7-fachen Einfachsatz nach den Gebührenordnungen bei analytischer Psychotherapie ab der 240. Stunde entfallen. Bei anderen Psychotherapieverfahren soll die Begrenzung ab der 90. Stunde gelten.
- Anerkennung von pauschalierten Abrechnungen für stationäre Sucht- oder Rehabilitationsbehandlungen: Die Vollpauschale soll auf 250 Euro angehoben und eine Teilpauschale von 175 Euro eingeführt werden.
- Änderung bei stationären Krankenhausleistungen im

Ausland: Insbesondere soll eine pauschalierte Berücksichtigung von Zuschlägen erfolgen.

- Neufassung der Hilfsmittel, einschließlich der Änderungen bei Betrieb, Unterhalt und Pflege: Der Leistungskatalog soll im Wesentlichen nicht geändert und nur an aktuelle Begrifflichkeiten angepasst werden.
- Neufassung der Aufwendungen für häusliche Krankenpflege, wonach pflegende Angehörige wie eine Ersatzpflegekraft behandelt werden sollen, wenn ihre Eignung vom Arzt bescheinigt wird: Nach der bisherigen Regelung mussten pflegende Angehörige ihre Erwerbstätigkeit um mindestens 50 Prozent reduzieren. Dies kam in der Praxis sehr selten vor.
- Die explizite Aufnahme der Beihilfe zu Aufwendungen einer Übergangspflege soll erfolgen, die bisher in Auslegung der Regelungen zu Aufwendungen in Krankenhäusern gewährt wurde.
- Einführung der familienorientierten Rehabilitationen: Zu diesen Aufwendungen wird in Auslegung der Vor-

gängerregelung bereits Beihilfe gewährt.

- Bereich der nicht nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser: Das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz führte in diesem Bereich zu Änderungen.
- Aufnahme der HIV-Präexpositionsprophylaxe: Zu dieser wird schon bisher Beihilfe gewährt.
- Anhebung des angemessenen Stundensatzes für außerklinische Intensivpflege durch Leistungserbringerinnen oder Leistungserbringer ohne Vergütungsvereinbarung mit Sozialversicherungsträgern.
- Weitere Informationen und FAQs finden Sie auf der Webseite des LBS <https://lbv.landbw.de/startseite>. Der FAQ-Katalog soll nach Mitteilung des Finanzministeriums bis zum geplanten Inkrafttreten der Neufassung am 1. Januar 2026 fortgeschrieben werden.

Achtung bei anstehenden Zahnimplantatbehandlungen

Noch 2025 beginnen oder auf 2026 verschieben?

Der Beteiligungsentwurf einer BVO-Novellierung (Stand: 29. Juli 2025) sieht Änderungen bei implantologischen Leistungen vor. Das Inkrafttreten der Neufassung ist für den 1. Januar 2026 geplant. Diese Information erfolgt auf Grundlage des oben genannten Beteiligungsentwurfs und erfolgt unter Vorbehalt der entsprechenden Verabschiedung der Beihilfeverordnung. Im Beteiligungsentwurf wird für zahnimplan-

tologische Behandlungen eine Übergangsregelung getroffen. Diese bestimmt, welche Fassung der BVO Anwendung findet: die derzeit noch geltende „alte“ Fassung bis 31. Dezember 2025 oder die Neufassung ab 1. Januar 2026. Maßgeblich für die Frage der jeweils anzuhaltenden Fassung ist der Behandlungsbeginn.

Als Behandlungsbeginn gilt das Datum der Erstellung des Heil-

und Kostenplans für die zahnimplantologische Behandlung. Liegt der Beihilfestelle kein Heil- und Kostenplan vor, gilt die erstmalige Erbringung einer implantologischen Leistung nach Abschnitt K der Anlage 1 der GOZ als Behandlungsbeginn.

- Wenn ein oder zwei Implantate pro Kieferhälfte gesetzt werden, ist die derzeit noch geltende „alte“ BVO-Regelung vorteilhafter. Bei einem

Behandlungsbeginn im Jahr 2025 gilt nach der Übergangsregelung weiterhin die bisherige BVO-Regelung für Aufwendungen, die zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 31. Dezember 2026 entstanden sind.

Wir empfehlen daher, in diesen Fällen in geeigneten Fallkonstellationen noch im Jahr 2025 mit der Behandlung zu beginnen.

Achtung: Die Aufwendungen müssen noch vor dem 1. Januar 2027 entstanden sein. Hier sollte auf eine entsprechende rechtzeitige Leistungserbringung geachtet werden. Das Rechnungsdatum ist nicht maßgeblich, sondern das Datum der jeweiligen Leistungserbringung.

- > Wenn mehr als zwei Implantate pro Kieferhälfte gesetzt werden oder wenn bereits mehr als zwei Implantate in der Kieferhälfte vorhanden sind, ist die Neufassung der BVO vorteilhafter, da 75 Prozent der beihilfefähigen Aufwendungen für Implantate

erstattet werden. Bei einem Behandlungsbeginn im Jahr 2025 werden nach der Übergangsregelung die im Jahr 2025 erbrachten Leistungen noch nach der derzeit geltenden „alten“ BVO-Regelung abgerechnet und die Aufwendungen fallen unter die „Quotelung“. Für ab dem Jahr 2026 erbrachte zahnimplantologische Leistungen wird nach der Neufassung abgerechnet.

Bei planbaren Behandlungen sollte daher in geeigneten Fallkonstellationen der Beginn der Behandlung auf das Jahr 2026 verschoben werden.

■ **Hintergrund**

Bei den implantologischen Leistungen (§ 11 Abs. 4 BVO-E) soll eine Systemumstellung erfolgen. Während bisher Aufwendungen für zwei Implantate pro Kieferhälfte beihilfefähig sind, sollen künftig Aufwendungen für medizinisch notwendige Zahnimplantate ohne zahlenmäßige Begrenzung beihilfefähig sein – jeweils nach Abzug eines Selbstbehalts in Höhe von 25 Prozent bei zahnärztlichen implantologischen Leistungen.

Kein Selbstbehalt fällt bei Ausnahmeindikationen an, die sich an den Kriterien der gesetzli-

chen Krankenversicherung orientieren, beispielsweise wenn eine konventionell prothetische Versorgung ohne Implantate nicht möglich ist, etwa bei größeren Kiefer- und Gesichtsdéfekten, die ihre Ursache in Tumoroperationen haben.

Die Selbstbehalte finden auch keine Anwendung auf beihilfefähige Aufwendungen für minderjährige Personen. ■

BBW-Landesfrauenvertretung wählt Claudia Grimm zur neuen Vorsitzenden

„Wir müssen Relevanz generieren“

Richtungsweisende Entscheidungen und ein intensiver Austausch angesichts der Landtagswahl 2026 standen am 8. September beim Treffen der BBW-Landesfrauenvertretung in Stuttgart auf der Agenda.

Nach einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2024 und die Wahl von Manja Sommer zur Stellvertreterin erhielten die Anwesenden einen Überblick über diesjährige Termine. Diese reichten von Treffen mit frauenpolitischen Sprecherinnen der verschiedenen Fraktionen über die Sitzung der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Bonn bis hin zur Frauenpolitischen Fachtagung in Berlin. Es folgte ein Ausblick auf den dbb bundesfrauenkongress 2026 und die Landtagswahlen Baden-Württemberg am 8. März 2026, dem Weltfrauentag.

■ **Verfassungskonforme Alimentation**

Der BBW-Landesvorsitzende Kai Rosenberger bezog in seinem anschließenden Bericht unter anderem Stellung zu den derzeit in Politik und Medien diskutierten Angriffen auf das



> Manja Sommer, Claudia Grimm und Jacqueline Weigelt (von links): ein zupackendes Dreierteam als Vorstand der Landesfrauenvertretung



> Richtungweisende Entscheidungen und ein intensiver Austausch erwarteten die Teilnehmenden bei der Landesfrauentagung in Stuttgart.

Berufsbeamtentum. In diesem Kontext erklärte er: „Es ergibt auch finanziell keinen Sinn, wenn Beamtinnen und Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung und das gesetzliche Rentensystem einzahlen.“

Dies führte er weiter aus: „10,4 Prozent Privatversicherte finanzieren circa 21 Prozent des Gesundheitssystems.“ Diese Debatten seien ebenso schädlich für das Vertrauen in den Staat wie eine nicht verfassungskonforme Alimentation von Beamtinnen und Beamten.

Die Wahlen im Anschluss an die Berichte verliefen jeweils einstimmig: Claudia Grimm, Philologenverband Baden-Württemberg, nahm die Wahl zur neuen Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung ebenso an wie ihre künftige Stellvertreterin Jacqueline Weigelt, Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg. Gemeinsam mit der im Amt bleibenden Manja Sommer, BSBD, wollen sie als Dreierteam und Vorstand der Landesfrauenvertretung miteinander sowie mit den Kolleginnen der einzelnen Verbände beziehungsweise Gewerkschaften in intensivem Kontakt stehen, Bedarfe und Probleme erheben, bündeln und artikulieren. Formate des

Austauschs und der Zusammenarbeit könnten zum Beispiel im Hinblick auf die Wahlen der Beauftragten für Chancengleichheit 2026 entwickelt werden.

■ **„Es schaffen, nicht übergangen zu werden“**

Grimm zeigte sich von Beginn an von ihrer entschlossenen Seite: „Unsere Gesellschaft verändert sich, dennoch bleiben viele Herausforderungen ähnlich oder werden gerade wieder größer. ‚Frauenthemen‘ sind nicht hip. Im Rahmen des Wahlkampfs, eines neuen Landtags und einer neuen Regierung müssen wir uns überlegen, wie wir unsere Anliegen mehr auf die Agenda bringen, Relevanz bei den Entscheidungsträgern generieren, wie wir es schaffen, nicht übergangen zu werden.“ Sie ergänzte mit Blick auf die vor ihr sitzenden Kolleginnen: „Hier sitzt Expertise.“

■ **Dank an Heidi Deuschle**

Bevor Claudia Grimm sich weiteren Themen widmete, lag ihr der Dank an ihre Vorgängerin besonders am Herzen: „Heidi Deuschle hat seit 2015 viel für uns Kolleginnen getan: Kontakte geknüpft und gepflegt – und

immer wieder Stellung bezogen, Situationen erklärt, Positionen formuliert: zur überfälligen Novelle des Chancengleichheitsgesetzes, zur Gleichstellungsstrategie der Landesregierung und zu Fällen sexueller Belästigung beziehungsweise Nötigung. Sie hat viel für uns alle geleistet. Dafür danken wir ihr von Herzen.“ Auch Kai Rosenberger hatte im Rahmen seines Berichtes betont: „Für die jahrelange hervorragende, tatkräftige und konstruktive Zusammenarbeit sind wir Heidi Deuschle sehr dankbar.“

■ **Verschiedene Bereiche verstehen**

Als Lehrerin für Deutsch und Gemeinschaftskunde bringt Claudia Grimm Erfahrungen aus 25 Dienstjahren mit, immer engagiert, ob als Beauftragte für Chancengleichheit, als Personalrätin oder als Gewerkschafterin. Ganz wesentlich ist aus ihrer Sicht der Austausch: „Ein Ziel der Kommunikation innerhalb der Frauenvertretung ist es, die Situation in den verschiedenen Bereichen kennenzulernen und zu verstehen, damit alle Bereiche angemessen vertreten werden können.“

■ **Podiumsdiskussion mit Tiefgang**

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, berichtete im Anschluss aus ihren vielfältigen Tätigkeitsbereichen, unter anderem über die diesjährige Frauenpolitische Fachtagung, von ihrer Lobbyarbeit im Rahmen des neuen Gewalttätigkeitsgesetzes und zu Fragen der Gleichstellung in der Erwerbstätigkeit. Bei der folgenden Podiumsdiskussion mit der Sprecherin für Frauenpolitik bei Bündnis 90/Die Grünen, Stefanie Seemann, der FDP-Landtagsabgeordneten Alena Fink-Trauschel, dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Sascha Binder, aber ohne die kurzfristig entschuldigte CDU-Teilnehmerin, ergänzte Kreutz die Landessperspektive mit dem Blick der Bundesvertreterin. Diskussions Schwerpunkte waren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz und das neue Wahlrecht in Baden-Württemberg. Die von Manja Sommer und Claudia Grimm moderierte Diskussion führte auch durch die Wortbeiträge aus dem Kreis der Frauen für alle Beteiligten zu – hoffentlich handlungsleitendem – Erkenntnisgewinn. ■

Seminare 2026



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2026 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Personalmarketing, Employer Branding und Personalbindung (B003 CH)

- 26. Februar 2026
(Anmeldeschluss 22. Januar 2026)
- 9–16:30 Uhr
- Karlsruhe
- 106 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen: Das Seminar vermittelt kompakt Strategien und Instrumente, mit denen Organisationen ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern und Mitarbeitende langfristig binden können. Die Teilnehmenden lernen, wie eine Arbeitgebermarke entwickelt wird, welche Kanäle und Maßnahmen im Personalmarketing wirken und wie Zielgruppen gezielt angesprochen werden – auch über Social Media. Ergänzend werden praxisnahe Ansätze zur Personalbindung wie Unternehmenskultur, Entwicklungsmöglichkeiten und Benefits vorgestellt.

Dienstrecht (B001 CH)

- 3.–5. März 2026
(Anmeldeschluss 26. Januar 2026)
- 9–16:30 Uhr
- Herrenberg
- 498 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen:

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht, Beamtenversorgungsrecht und Beihilfe. Beleuchtet werden die aktuellen allgemeinen Entwicklungen, zum Beispiel bei der Arbeitszeit, im Landesbeamtengesetz, im Laufbahnrecht et cetera. Im Besoldungsrecht werden die amtsangemessene Alimentation mit Rechtsprechung sowie die Anpassung von Besoldung und Versorgung durch das BVAnp-ÄG 2024/2025 zentrale Themen sein, im Beihilferecht die BVO-Novelle.

Digitalisierung und mentale Gesundheit (B004 CH)

- 18./19. März 2026
(Anmeldeschluss 11. Februar 2026)
- 9–16:30 Uhr
- Karlsruhe
- 332 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen: Digitalisierung prägt unseren Alltag – und stellt neue Anforderungen an unsere mentale Gesundheit. In diesem zweitägigen Seminar erfahren die Teilnehmenden, wie sie innere Stärke entwickeln und Stress vorbeugen können. Am ersten Tag heißt es: Welche Tools erleichtern den Alltag? Wie lässt sich digitale Kompetenz gesund gestalten? Der zweite Tag fokussiert auf mentale Gesundheit mit praxisnahen Übungen zu Resilienz, Achtsamkeit und Selbstfürsorge. Ziel des Seminars ist ein ganzheitlicher Ansatz für Balance und Zukunftsfähigkeit.



© AdobeStock/jvank080

Seminare 2026

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie



BBW
Beamtenbund
Tariftunion

Weitere Informationen sowie unser Anmeldeformular finden Sie unter www.bbw.dbb.de/service/seminare.



© AdobeStock/pornchai

Fit und gut vorbereitet in den Ruhestand (B005 CH)

- 27./28. April 2026
(Anmeldeschluss 23. März 2026)
- 9–16:30 Uhr
- Baiersbronn
- 332 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen: Der Ruhestand ist mehr als das Ende des Berufslebens – er ist der Beginn einer neuen Lebensphase voller Möglichkeiten. Dieses zweitägige Seminar unterstützt die Teilnehmenden dabei, den Übergang aktiv zu gestalten. Am ersten Tag stehen finanzielle Fragen im Mittelpunkt: Renten- und Vorsorgemodelle, Steueraspekte und praktische Tipps. Der zweite Tag widmet sich weiteren Faktoren: Wie bleibe ich körperlich und geistig fit? Welche Chancen eröffnen sich für Freizeit, Engagement und Routinen?

Fit und stark durch Gesundheitsprävention (B007 CH)

- 23./24. Juni 2026
(Anmeldeschluss 18. Mai 2026)
- 9–16:30 Uhr
- Baiersbronn
- 332 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen: Gesundheitsprävention ist der Schlüssel zu langfristigem Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit.

Dieses Seminar vermittelt praxisnahe Ansätze entlang der fünf Säulen eines gesunden Lebensstils: Ernährung, Atmung, mentale Gesundheit, Umwelt und Umfeld sowie Bewegung. Auch alltagstaugliche Strategien, Übungen sowie der Erfahrungsaustausch stehen im Vordergrund. Ziel ist es, ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheitsprävention zu fördern und individuelle Wege für einen nachhaltigen, gesunden Lebensstil zu entwickeln.

Personalmanagement (B006 CH)

- 5.–7. Juli 2026
(Anmeldeschluss 1. Juni 2026)
- 5. Juli, 14 Uhr – 7. Juli, 12:30 Uhr
- Baiersbronn
- 332 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen: Modernes Personalmanagement ist künftig noch mehr als bisher ein wichtiger Garant für eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung. Die Ressource Personal vereint das Gewinnen, das Binden und die Pflege. Frühzeitig Fehler zu erkennen und zu vermeiden, sind ein wichtiger Schlüssel bei der Personalgewinnung, Personalführung und Personalleitung. Das Seminar zeigt, mit welchen Instrumenten diese Ziele umgesetzt werden können. Dabei sollen auch die Erfahrungen der Seminarteilnehmenden mit einfließen. Vor dem Hintergrund des Fachkräfteman-

gels stehen heute die Dienststellen untereinander sowie mit der freien Wirtschaft im Wettbewerb. Dieser Herausforderung stellt sich das Seminar.

Gesundheitsmanagement – Ernährung (B225 CH)

- 7. Oktober 2026
(Anmeldeschluss 31. August 2026)
- 9–12 Uhr
- online
- 20 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen: In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden die Grundlagen einer gesunden Ernährungsweise kennen und setzen sich mit den Zusammenhängen zwischen Ernährung, Energiehaushalt und Stressbewältigung auseinander. Mit Beispielen erfahren sie, wie sich gesunde Ernährung auch im beruflichen Alltag umsetzen lässt. Ziel ist es, Bewusstsein zu schaffen und individuelle Strategien für eine nachhaltige, gesundheitsförderliche Ernährung zu entwickeln.

Konflikttraining – Selbstverteidigung und Gewaltprävention im öffentlichen Dienst (B009 CH)

- 14./15. Oktober 2026
(Anmeldeschluss 9. September 2026)
- 9–16:30 Uhr
- Herrenberg
- 332 Euro für Mitglieder

Inhalte und weitere Informationen: Das Seminar bietet einen geschützten Rahmen, um eigene Erfahrungen einzubringen und gemeinsam praxisnahe Strategien zu entwickeln. Auf Grundlage einer Vorabfrage und persönlicher Beispiele werden Konfliktsituationen analysiert und individuell passende Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Ziel ist es, Sicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen zu gewinnen, deeskalierende Techniken kennenzulernen und einfache Selbstverteidigungsstrategien auszuprobieren. So entsteht ein Seminar, das sich flexibel an den Bedürfnissen der Gruppe orientiert.